

III. Departement

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 77 00
Fax +41 58 631 50 71
www.snb.ch

Zürich, 18. Mai 2022

Geldmarkt

Kollektive Kapitalanlagen als Teilnehmer am Repo-System Gleichbehandlung bezüglich Verrechnungssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ermöglicht seit dem 2. September 2019 auch inländischen, FINMA-regulierten kollektiven Kapitalanlagen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, den Zugang zum SIC-System und zu Girokonten der SNB und damit die Teilnahme am CHF Repomarkt. Die Zulassung der kollektiven Kapitalanlagen verfolgt den Zweck, die Liquidität auf dem besicherten Geldmarkt zu fördern und damit die Stabilität sowie die Krisenresistenz des Finanzsystems zu erhöhen. Um dafür günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf es der steuerrechtlichen Gleichbehandlung aller Repo-Geschäfte, die über die elektronische Handelsplattform der SIX Repo AG abgeschlossen werden.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) stimmte einer Änderung der Verwaltungspraxis in Bezug auf die Verrechnungssteuer bei Repo-Geschäften mit inländischen, FINMA-regulierten kollektiven Kapitalanlagen, wie folgt zu:

«Repo-Geschäfte mit inländischen FINMA-regulierten kollektiven Kapitalanlagen¹ in in- und ausländischer Währung, welche über die elektronische Handelsplattform der SIX Repo AG abgeschlossen und über die SIX SIS AG abgewickelt werden, sind von der Verrechnungssteuer befreit, unabhängig davon, ob die kollektive Kapitalanlage als Cash Provider oder Cash Taker auftritt, ob die Gegenpartei der kollektiven Kapitalanlage eine Bank

¹ Dies umfasst Fondsleitungen, welche Repo-Geschäfte für kollektive Kapitalanlagen abschliessen, Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV), Investmentgesellschaften mit festem Kapital (SICAF) und Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen (KGK).

oder Nicht-Bank ist, und unabhängig davon, ob die kollektive Kapitalanlage für andere Geschäfte verrechnungssteuerpflichtig ist.»

Die ESTV ermächtigte die SNB, diese Änderung der Verwaltungspraxis den Teilnehmern am Repo-System zu kommunizieren.

Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Nationalbank

Dr. Thomas Moser
Stv. Mitglied des Direktoriums

Roman Baumann
Leiter Geldmarkt